

die politischen Probleme ließen sich nicht mehr individualethisch bewältigen (160 u. ö.). Wenn Luther im Herbst 1530 die Notwehrfrage zu einer *res profana* erklären konnte, dann sei dies eben als Verzicht auf eine Beteiligung an der eigentlichen Diskussion zu werten (180).

Einige bedeutsame Details der Untersuchung seien noch hervorgehoben. Besonders wichtig sind die Bemerkungen zu Luthers Auffassung vom *vir heroicus* (32): an sich habe es sich hier um eine exegetische Hilfskonstruktion Luthers gehandelt, aus der Luther jedoch keine Konsequenzen für die politische Ethik gezogen habe. – 114 ff. bei der Schilderung der Packschen Händel arbeitet der Verf. heraus, daß Luther auch den „propagandistischen“ Aspekt im Auge gehabt habe, der überhaupt bei Luthers politischen Äußerungen nicht unwichtig sei (cf. 289). – 158 ff. besonders förderlich ist die Schilderung der Debatte um 1530: nach und nach wird die verfassungsrechtliche Möglichkeit der Absetzung des Kaisers in die Diskussion eingeführt. – 204 u. ö. betont der Verf. mit Recht, daß für Luther stets der unbedingte Friedenswille im Zentrum seiner Äußerungen zu politischen und sozialen Fragen gestanden habe. – 224 zeigt der Verf., wie 1536 die Fragestellung sich verschiebt: nunmehr geht es darum, daß der Kaiser gegebenenfalls als Beauftragter des Konzils und als Exekutor von dessen Beschlüssen handelt; die Widerstandsfrage stellte sich damit in ganz neuer Weise. – 226 zeigt der Verf. – über J. Heckel hinausgehend<sup>5</sup> –, daß 1536 das Widerstandsrecht zum ersten Mal mit der *cura religionis* begründet wurde, „die jetzt als vornehmste Pflicht des christlichen Fürsten erscheint“. Dieses neue Argument trägt somit dem seit 1530 veränderten Verhältnis zwischen evangelischen Territorien und kaiserlicher Zentralgewalt Rechnung. Dieser „Sitz im Leben“ sollte im Blick auf das Obrigkeitsverständnis beim älteren Melancthon berücksichtigt werden.

Druckfehler: 92 Z. 14 v. o. l. „1523“ statt „1526“.

Insgesamt handelt es sich bei diesem Werk um eine sehr solide und förderliche Darstellung.

Hamburg

Bernhard Lobse

Walter Klaassen: Michael Gaismair. *Revolutionary and Reformer* (= *Studies in Medieval and Reformation Thought* Vol. XXIII). Leiden (E. J. Brill) 1978. 156 S., Ln., hfl. 44.–.

Jürgen Bücking: Michael Gaismair. *Reformer – Sozialrebell – Revolutionär*. Seine Rolle im Tiroler „Bauernkrieg“ (1525/32) (= *Spätmittelalter und Frühe Neuzeit* Bd. 5). Stuttgart (Klett-Cotta) 1978. 187 S., Ln.

Der Inhalt des Buches von Klaassen zerfällt in drei Teile: einen ersten: „Der Aufstand in Tirol 1525 und Michael Gaismair“; einen zweiten: „Michael Gaismair religiöse und gesellschaftliche Ansichten“; einen dritten, der eine kurze Schlußfolgerung des Gesagten enthält; es folgen Anhang 1 und 2. Der Verfasser, Professor für Geschichte am Conrad Grebel College der Universität von Waterloo, Kanada, hat ein „Sabbathjahr“ in Innsbruck verbracht, um mit Literatur und Quellen vertraut zu werden. Dies ist ihm gut gelungen.

Als Ursachen des Aufstandes der Bauern werden vier Umstände genannt: 1. Infolge der Münzverschlechterung und der Vermehrung des Geldumlaufes stiegen die Preise; dies traf die adeligen Grundherrschaften, die die Preissteigerungen auf die Bauern umwälzten. 2. Durch die Einführung des neuen (römischen) Rechtes fühlten sich die Bauern überfordert. 3. Die Anhäufung der großen Vermögen der Handelsgesellschaften durch den Gewinn aus dem Bergbau – der Fugger, Welser und anderer – hielten die Bauern für Unrecht. 4. Besondere Abneigung empfand das Volk gegen die Kirche, vor allem gegen die hohe Geistlichkeit, deren es in Tirol zwei Vertreter gab: die Bischöfe von Brixen und Trient; sie wurden beschuldigt,

<sup>5</sup> Johannes Heckel: *Cura Religionis – Ius in Sacra – Ius circa Sacra* (1938), Darmstadt 1962.



große Vermögen anzuhäufen, ohne für das geistliche Wohl der arbeitenden Bevölkerung zu sorgen; im beginnenden Reformationszeitalter hätte dies für die katholische Kirche gefährlich werden können. Der Verfasser berichtet auf Seite 19, daß auf der Messe in Bozen lutherische Schriften verkauft wurden; wir können hinzufügen, daß Luthers Übersetzung des Neuen Testaments, die 1522 erschienen war, reißenden Abgang fand.

Michael Gaismair wurde in Tschöfs bei Sterzing zwischen 1485 und 1490 geboren. In Sterzing gab es reiche Silberbergwerke. Sein Vater war Gewerke; er stammte also aus wohlhabenden Kreisen. Über Jugend und Erziehung ist so gut wie nichts bekannt. Wir lernen ihn zunächst als Schreiber des Landeshauptmannes an der Etsch (nicht „Vizeregent“) Leonhard von Völs kennen. 1524 übersiedelte er in gleicher Eigenschaft in die Hofburg des Bischofs Sebastian Sprentz nach Brixen. Hier wie dort mag er Eindrücke von den schweren Lebensbedingungen der Bauern erhalten haben.

Der Aufstand der Bauern entzündete sich, als es einer Schar von ihnen gelang, einen früheren sog. Absager am 9. Mai 1525 auf dem Wege zur Hinrichtung zu befreien; er hieß Peter Paßler (auch Päßler). Damals kam es schon zu Plünderungen der Wohnungen der Domherren und des Adels in der Stadt, wie auch in dem Augustiner Chorherrenstift in Neustift, etwa drei Kilometer von Brixen entfernt. Am 13. Mai wählten die Bauern Michael Gaismair zu ihrem Führer und er nahm an. Wie kam es zu diesem Umschwung? War es ein plötzlicher Entschluß oder planvolle Überlegung? Klaassen scheint sich der Annahme Justinian Ladurners angeschlossen zu haben, daß Gaismair seit langem geplant hatte, seine Reformideen auf diese Weise durchsetzen zu können (S. 28). Dafür spräche auch, daß er am 14. Mai seine erste Landesordnung verlesen hat; s. die Besprechung der Arbeit J. Bückings S. 467. Dieses Dokument hat Klaassen nicht gekannt.

In seinem Brief vom 19. Juni 1525 an Bischof Sprentz behauptete Gaismair mit Recht, daß er durch seine Stellung dem Bischof gedient hätte, denn er hätte die völlige Zerstörung des Bischofspalastes und der Abtei Neustift verhindert (123 f.). Mehr als an dieser Rücksicht lag ihm aber an seinen Plänen, in Tirol die „göttliche Gerechtigkeit“ walten zu lassen (29). Dies machte die Landesordnung von 1526 deutlich. Vorerst aber trat der Landesherr, Erzherzog Ferdinand, auf den Plan, um auf irgendeine Weise die Artikel des Meraner Bauern- und Bürger-Landtages mit den Beschlüssen des Innsbrucker Landtages auf einen Nenner zu bringen (S. 32 ff.). Am 12. Juni wurde der Landtag in Innsbruck eröffnet. Die dortigen Verhandlungen wurden überschattet von der Nachricht, daß der Schwäbische Bund bei Würzburg ein Bauernheer von 15 000 Mann vernichtet hätte. Schon zeichnete sich das nicht ganz ehrliche Verhandlungsspiel Ferdinands ab, der sich mit der unaufrichtigen Behauptung, er sei nur Statthalter seines kaiserlichen Bruders im österreichischen Raum, den Rückzug offenhalten wollte; das stimmte nicht, denn Karl hatte ihm im Jahre 1522 alle Vollmacht übergeben. Am 18. Juli wurde der Landtag in Innsbruck geschlossen. Den Bauern waren Erleichterungen zugesagt worden, die in der Landesordnung 1526 niedergelegt wurden. Diese Landesordnung wurde im Jahre 1532 zuungunsten der Bauern aufgehoben. Im folgenden wird das Spiel der Kräfte zwischen Gaismair und Ferdinand dargestellt (S. 42 ff.).

Am 11. August 1525 erreichte den Bauernführer die Aufforderung der Innsbrucker Regierung, in die Hauptstadt zu kommen. Zögernd folgte er dem Rufe. Kurze Zeit darauf wurde er verhaftet. Während er mit der Außenwelt in Verbindung stand, reiften in ihm die Pläne, wie es weitergehen sollte. Er erkannte die Todesgefahr. In der Nacht des 7. Oktobers gelang ihm die Flucht. Auf Schleichwegen kam er über die westliche Grenze. Er suchte den ihm wesensähnlichen Zwingli in Zürich auf. Von dort schickte er einen scharfen Protest an die Regierung in Innsbruck, in dem er sich bitter über die Ungesetzlichkeit beklagte, die gegen ihn angewendet wurde. (Siehe Anhang 1, S. 124 ff.) Andererseits schmiedete er mit Zwingli die Pläne zu einem Einfall in Tirol und der Wiedererweckung des Aufstandes. Sie mißlangen, weil die übrigen evangelischen Kantone die Unterstützung



verweigerten. Nochmals versuchte Gaismair, auf eigene Faust einen Schlag zu führen, indem er in einem kühnen Zug seine Leute in das Erzbistum Salzburg führte, in dem die Bauern österreichische Truppen erfolgreich geschlagen hatten und Radstadt belagerten. Er konnte sich aber einem Treffen mit den Truppen des Schwäbischen Bundes, die dem Erzbischof zu Hilfe geeilt waren, nicht aussetzen. In einem bewundernswerten Zug brachte er zusammen mit Peter Paßler, den er wiedergefunden hatte, seine Leute in das Gebiet der Republik Venedig, die ihn in ihre Dienste nahm (S. 62–64). Mittlerweile hatte König Ferdinand den auf seinen Kopf gesetzten Preis auf 1 700 fl. erhöht (S. 63). Unermüdlich hat Gaismair an den Plänen, sein Vaterland zu befreien, gearbeitet, bis der Morgen des 14. April in Padua, seinem Wohnsitz, tagte. Dort gelang Meuchelmördern die Erlegung des edlen Wildes. Das Geld soll den Mordgesellen niemals ausgezahlt worden sein.

Der zweite Teil des Buches wendet sich dem schriftlichen Nachlaß des Mannes zu, der es vermocht hatte, ein großes Land jahrelang in Schach zu halten. Wiederholt ist in Klaassens Text auf ein Buch verwiesen, das bezüglich der Darstellung der Tatsachen – mit Nachsicht – als leidlich verlässlich angesehen werden kann: Josef Macek, *Der Tiroler Bauernkrieg* und Michael Gaismair; in tschechischer Sprache. Deutsche Ausgabe Berlin 1965. Nicht übereinstimmen kann Klaassen mit der ideellen Neigung Maceks, Gaismair nicht als einen Menschen des 16. Jahrhunderts zu sehen, sondern als einen Marxisten des 20., der eine klassenlose Gesellschaft ohne persönliches Eigentum und ohne Religion aufbauen wollte. Was Gaismair jedoch schaffen wollte, war ein Volk, das in gerechter Weise leben sollte, ohne die Kluft zwischen reich und arm, zwischen Mächtigen und Ohnmächtigen, wie er sie erlebte; aber nicht ohne eigenes Vermögen und Anteil an Grund und Boden. Klaassens zweiter Einwand betrifft die gänzliche Verneinung der tiefen Religiosität Gaismairs, die man auf Schritt und Tritt nachweisen kann, für die der tschechische Forscher überhaupt kein Verständnis aufbringen konnte. Klaassen meint, daß Gaismair sich als Werkzeug Gottes empfand und zwar des Gottes des Alten Testaments (S. 72). Tirol wird mit den Worten Dt. 8, 7–9 angesprochen. Jesus Christus spielte in Gaismairs Auffassung von der Gottheit dagegen eine untergeordnete Rolle. Ein Zitat Christi aus dem Neuen Testament hat er wiederholt, als er den Freunden in Bozen versprach, das Passahlamm mit ihnen zu essen (S. 68). Der Ausdruck Evangelium kommt selten vor, Gaismair sagte lieber „Wort Gottes“. Die Landesordnung ist aus biblischem Texte erbaut. Dieses Dokument hat Gaismair zu dem bedeutenden Manne gemacht, als welcher er heute noch gilt.<sup>1</sup>

Obwohl der Verfasser schon einen Abriß des Dokumentes gegeben hat, bringt er sie im Anhang 1 in wörtlicher englischer Übersetzung. Das war keine leichte Aufgabe, denn es gibt viele selbst dem Deutschen schwerverständliche Wörter im Tiroler Dialekt, so daß fehlerhaft übersetzte Wörter leicht vorkommen können und vorgekommen sind. Die erste verblüffende Behauptung bezieht sich auf die Entmachtung der Städte durch die Niederlegung der Mauern. Ob dies buchstäblich gemeint war oder nicht, bleibt zweifelhaft; sollten nur die Befestigungen zerstört werden oder das Stadtgefüge? Es sollte, so steht es im 5. Absatz, nur Dörfer geben. Bilder, Bildstöcke, Kapellen sollten abgetan werden, die Messe aufhören, denn sie sei ein Greuel vor Gott. Eine Hohe Schule soll errichtet werden, in der das Wort Gottes gelehrt werden soll. Die Fürsorge an Alten und Kranken nimmt einen großen Raum ein; sie müssen aus dem Zehnten oder durch Almosen erhalten werden. Vier Hauptleute und ein Oberster Hauptmann sollen über das ganze Land gesetzt werden, dessen Gerichtsbezirke erhalten bleiben. Unfruchtbares Land soll fruchtbar gemacht, Vieh soll gezüchtet werden; an manchen Orten sollen mehr Ölbäume gesetzt, mehr Getreide angebaut werden. Klöster und die Häuser der deut-

<sup>1</sup> Über den Text, dessen Erhaltung und Auswertung s. die kritische Ausgabe in dem S. 465 ff. besprochenen Buche von Jürgen Bücking (S. 153–162). Gängigste Ausgabe ist die von Albert Hollaender veröffentlichte in der Zeitschrift „Der Schlern“ 13, Bozen 1931 (S. 425–429).



schen Ordensritter sollen in Spitäler verwandelt werden. Ein getrennter Abschnitt befaßt sich mit den Bergwerken; alles, was zu ihrer Erschließung gehört, Schmelzhütten, zusätzlicher Besitz, die Erze selbst sollen durch Enteignung den ausländischen Kaufleuten, den Fuggerischen, Högstetterischen u. s. f. abgenommen und „zu gemeinen Lands Händen“ eingezogen werden.

Was Gaismairs religiöse Einstellung betrifft, scheint er kein Interesse an theologischen Streitfragen gehabt zu haben (S. 104). Er war kein Katholik mehr, man kann ihn aber auch nicht als einen Protestanten bezeichnen und schon gar nicht als einen Täufer, wenn er auch in manchen Dingen mit ihnen übereingestimmt haben mag. Persönliche Beziehungen dürfte er zu ihnen kaum gehabt haben, außer zu Friedrich Brandenburger, der sein Kampfgenosse war (S. 112 f.). Auch war die täuferische Bewegung noch jung, solange Gaismair im Lande war. Aber eines könnte man feststellen – und der Verfasser hat es festgestellt: Die Täufer waren dort zahlreicher vertreten, wo der Aufstand am heftigsten getobt hatte. Dort aber entwickelte sich nun eine gegensätzliche Haltung, die der Widerstandslosigkeit (S. 115 f.).

In seinem Schlußwort bedauert Klaassen, daß die Nachrichten über das Leben Gaismairs so spärlich seien (S. 120). Die Hauptsache bleibt aber doch immer der außergewöhnliche Entwurf der „Landesordnung“.

Die Darstellung schließt mit einem historiographischen Überblick (S. 137–146). Es folgen die Angaben der Quellen und der Literatur, ein Ortsnamen-, ein Sach- und ein Personenregister.

Der Leser in Amerika mag das Buch befriedigt aus der Hand legen. In angenehmer Weise war er in Verhältnisse eingeführt worden, die ihm vielleicht gänzlich fremd waren, und er hat gelernt, sich in andere Gebiete der Erde, in die Gewohnheiten eines anderen Volkes einzuleben, das er vielleicht in Kanada finden könnte: es sind die Hutterischen Brüder, deren Namen, Sitten und Gebräuche noch an die Tiroler Heimat erinnern.

Im Jahre 1978 erschien ein zweites, drei Jahre nach dem Tode des Verfassers postum von H.-Ch. Rublack veröffentlichtes, Buch über Gaismair von Jürgen Bücking. Dieser hat tiefer geschürft als Klaassen. Mit den Zuständen in Tirol war er durch frühere Arbeiten vertraut. Das erste Kapitel des Buches stellt die „Sozio-ökonomische Lage im Stift Brixen“ (1480–1525) dar. Die erhöhten Preise entstanden aus der Münzverschlechterung und dem vermehrten Geldumlauf (S. 15). Sie trafen in erster Linie den grundbesitzenden Adel und die Klöster, die ihrerseits die Preissteigerung durch Erhöhung der bäuerlichen Abgaben auszugleichen suchten. In den südtirolischen Städten sanken die Löhne, während die Inflation stieg (S. 17). Die Stadtbevölkerung war dem Adel und dem grundbesitzenden Klerus bitter feind. Auch die Bauernschaft stand dem Klerus feindlich gegenüber. Sie lehnte die Kirche ab, hatte aber doch ein starkes Verlangen nach religiösem Schrifttum.

Durch Diagramme und Listen führt der Verfasser in die Struktur der Regierungsinstanzen und der Rechtsorganisation in Tirol ein. Die Bauern waren vielfach zu ununterrichtet, um als Geschworene amtieren zu können, und waren der Gewalt der Grundherren und der Richter schutzlos ausgeliefert; auch gegen Unschuldige wurde die Folter angewandt (S. 22). Entscheidend für die Tiroler Wirtschaft war der Reichtum der Bergwerke an Silber und Kupfer; an der Förderung des Erzes waren die Handelsgesellschaften, vielfach ausländische, von großer Bedeutung (S. 24 ff.). Auch die Bischöfe von Brixen und Trient bereicherten sich an diesem Geschäft. Die Tabelle der Preissteigerungen ist aufschlußreich (S. 27). Zur Erschwerung der Lage kamen noch unkontrollierbare Vorgänge: Kriege, Sondersteuern in ganz Tirol, Naturkatastrophen, Seuchen, Teuerung und Hungersnot. Das Land stand in einer schweren Krise, die durch die drei Regierungsinstanzen nicht verkleinert wurde: es gab die landesfürstliche Regierung in Innsbruck, den stiftischen Hofrat in Brixen und die gleiche Behörde in Trient. Überdies hatte Maximilian I. das Land in einem trostlosen Zustand zurückgelassen.

Der Landesfürst, Erzherzog Ferdinand, von seinem Bruder Kaiser Karl V. zum



Regierenden Landesfürsten der österreichischen Erblande ernannt, stand zunächst seinen Aufgaben ziemlich ratlos gegenüber; da er die Landessprache nicht beherrschte, überließ er die Geschäfte dem aus Spanien mitgebrachten Günstling Gabriel von Salamanca, der sich in kurzer Zeit unglaublich zu bereichern wußte. Er war der bestgehaßte Mann in Tirol.

Die Landstände waren keine Vertretung des Volkes, sondern Angehörige der privilegierten Schichten, denen das Volk nicht traute. Die Reichen wurden damals reicher, die Armen ärmer. Tabellen geben über die Lage der schwer verschuldeten Regierung Auskunft (S. 42).

Die „Soziale Absichtung im Stift Brixen“ stellt zunächst die Lage der Bauern dar, die vom Klerus abhängig waren. Ihre Lage war besonders schlecht, wenn auch vom „Abstiftungsrecht“ = einjähriger Nutzung von Grund und Boden, abgesehen wurde. Der Druck auf die Bauern wurde unverhältnismäßig stark verschärft (S. 46). Der Widerstand war in den bäuerlichen Versammlungen zu gewahren. Erst kürzlich sind die Beschwerdeartikel von Fritz Steinegger und Richard Schober veröffentlicht worden (Tiroler Geschichtsquellen Nr. 3, Innsbruck 1976). Selbstbewußt ritten die Stiftsbauern durch die Stadt Brixen. Es ergingen Umzugsverbote (S. 47). Die Stiftsgrundherrschaft Neustift – 3 km von Brixen entfernt – war die größte Wirtschaftseinheit Südtirols. Die Weinproduktion war bedeutend gestiegen, die Getreideerträge hatten stark abgenommen. Das Stift beschäftigte auch Handwerker, darunter hochqualifizierte; die Entlohnung war sehr unterschiedlich, 2 bis 6 Kreuzer im Tag. Bauern und Handwerker lebten hier schlechter als anderswo (S. 50).

Auch die Ackerbürgerstadt Brixen hatte mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Adel und Klerus weigerten sich, ihr zu Hilfe zu kommen. Die beiden Stände, Adel und Klerus, zeigten eine „Pensionsmentalität“, sie wollten von der Arbeit anderer leben (S. 54). Der Landeshauptmann Leonhard (auch Lienhard) von Völs war nicht nur in Sachen der Verwaltung und Gerichtsbarkeit tätig, sondern auch in Kriegszügen gegen Bayern und gegen Venedig. Während des Bauernaufstandes tritt er in keiner Weise hervor. Sein ursprüngliches Schloß war Prösel; diesen Besitz hatte er im Laufe der Jahre bis 1523 siebenfach vermehrt (S. 55 f.).

Nach dieser Vorschau auf die kriegerischen Ereignisse führt der Verfasser in einem II. Teil Michael Gaismair ein. Dieser war seit 1514/16 Sekretär des Landeshauptmannes gewesen, hatte 1524 diesen Posten mit dem Schreiberamt beim Bischof von Brixen, Sebastian Sprentz, vertauscht. Am 31. Oktober 1524 kam er in Verbindung mit seinem späteren Bundesgenossen Peter Päßler und dessen Prozeß (S. 58). Es ist an dieser Stelle im Buche von der Urgicht des Päßler die Rede, die dieser bestätigen sollte. Urgicht ist aber nicht, wie Seite 58 unten steht, die Erklärung, keine Rache zu nehmen, das ist die *Urfehde!* Urgicht ist die schriftlich aufgenommene Aussage (Bekennnis) des Angeklagten, das er unterschreiben mußte.

Es folgt die Entstehungsgeschichte der Befreiung des „Absagers“ Päßler, die sorgsam vorbereitet worden war (S. 59). Er wurde in die Millander Au gebracht. Dort bildete sich ein vierköpfiger Ausschuß zur Führung des weiteren Vorgehens, dem auch Gaismair angehörte. Wer war dieser Gaismair? Er stammte aus Sterzing, war Glied eines angesehenen Großbauern- und Gewerkgeschlechtes und selbst Gewerke (S. 59).

Der Aufstand führte die Bauern am nächsten Tag von Milland in die Bischofsstadt, in der sie zunächst Bürgerhäuser, dann Häuser der Adligen und des Klerus plünderten. Sie drangen auch in die bischöfliche Burg ein. Der Aufstand dehnte sich auf Neustift aus. Infolge des Eingreifens Gaismairs kam es nicht zu ausgedehnten Verwüstungen. Denn Gaismair hatte dem Bauernausschuß „Statuten“ vorgelegt, die bis jetzt kaum bekannt waren. Sie enthielten den Plan einer völligen Umbildung der sozialen Struktur der Gesellschaft. Bücking bezeichnete sie als 1. Landesordnung (S. 63). Die sich überstürzenden Geschehnisse sind, die Darstellung in dem Buche von Josef Macek ins richtige Gleis bringend, folgendermaßen zu ordnen:

9. Mai: Befreiung Päßlers;

10. Mai: Vereinigung der Vertreter von 9 Gerichten in Milland;



11. Mai: Plünderung Neustifts;
12. Mai: deren Fortsetzung.
13. Mai: Wahl Gaismairs zum obersten Feldhauptmann!
14. Mai: Gaismair verliert seine Landesordnung (LO 1. S. 149–152).

In seinem Brief an den Bischof von Brixen vom 19. Juni 1525 verteidigt Gaismair sein Vorgehen: er habe Schlimmeres verhüten wollen (S. 68). Folgende Frage erhebt sich: Warum hat Gaismair Söldner angeworben, nachdem die Bauern sich schon zerstreut hatten? Offenbar wollte er sich eine neue Truppe heranbilden. Zunächst aber mußte mit dem Landesfürsten Fühlung aufgenommen werden. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen (S. 70).

Auf dem Innsbrucker Landtag sollte weiter verhandelt werden. Schon machte sich der Einfluß des Erzherzogs geltend, der dem Brixener Ausschuß bereits Befehle erteilte. Auf dem Meraner Teillandtag kam es zur Abfassung von 64 Artikeln, die in Innsbruck als Verhandlungsgrundlage dienen sollten. Tatsächlich wurden dort vom Landesherrn in der „Landesordnung 1526“ den Bauern Zugeständnisse gemacht. Trotzdem wurde Gaismair von Ferdinand überspielt. Bücking meinte: „Gaismairs fundamentaler Irrtum in dieser kompromissarischen Taktik lag darin begründet, daß er Ferdinands Bindung an die traditionelle Sozialstruktur nicht oder zu wenig beachtete“ (S. 73). In der Folge war und blieb Gaismairs Gegenspieler der Erzherzog und dieser war der Stärkere. Bücking war auch der Meinung, entscheidend sei gewesen, daß seine Verbündeten, die Bürger und Bauern, ihm auf dem Landtag in den Rücken gefallen waren. Als er sich weigerte, den bischöflichen Besitz abzutreten, wurde er von der Regierung im August nach Innsbruck geladen. Als er die Stadt verlassen wollte, wurde er festgenommen. Im Oktober gelang ihm die Flucht. Nun wandelte er sich, indem er den Kampf vorbereitete, zum Revolutionär.

Bemerkenswert in der Darstellung Bückings ist seine Zergliederung des Gaismairischen Vorgehens. Nach seiner Flucht ging es für ihn um Leben oder Tod. Er hatte versucht, sich zu verteidigen, nahm aber dann „eine überdimensionale Fehde gegen die siegreich gebliebenen, nach wie vor herrschenden Schichten“ an (S. 82). Um die Gedankenwelt Gaismairs tiefer zu erfassen, werden im folgenden die beiden Landesordnungen analysiert. Der zweiten ist größere Bedeutung zuzumessen, denn es geht ihr ein Militäreid voran, der mit dem geplanten Einfall nach Glurns in Tirol zusammenhängt. Die aufschlußreiche Betrachtung der Landesordnungen fördert zahlreiche Probleme zutage; so etwa die Frage: wem gehört Grund und Boden? Dem „Staat“, der Gemeinde oder Privatpersonen? (S. 88). Abzustellen seien alle Privilegien; ebenso der römisch-katholische Kultus, römisches und kanonisches Recht, Steuern, außer in Notfällen, Privathandel und Zölle. Nach einem Blick auf den „Sozialen Kern des Brixener Aufstandes“ folgt der Epilog (1526–1532).

Die Versuche, Tirol mit Gewalt zu neuem Aufruhr zu bewegen, die mit Zwingli in Zürich erwogen worden waren, scheiterten. Ziel wäre die wirtschaftliche und rechtliche Restitution der Bauern und die Vertreibung des Hauses Habsburg gewesen. Auch der kühne Marsch der gaismairischen Truppen in den Pinzgau im Lande Salzburg, wo die Bauern über die Söldner des Erzbischofs gesiegt hatten, brachte keine Wende. Als Soldaten des Schwäbischen Bundes auftauchten, konnte sich Gaismair nicht halten; und so zog er mit seinen Leuten über die Alpen ins Gebiet der Republik Venedig, wo er als Condottiere der Venezianer immer noch mit Plänen beschäftigt war, bis ihn am 14. April 1532 gedungene Mörder töteten.

Der Darstellung Gaismairs schließt der Verfasser noch eine Aufarbeitung der historiographischen und ideologischen Auseinandersetzung mit ihm und seinem Werk bis in die jüngste Zeit an (Teil III) sowie den Versuch einer religionssoziologischen Funktionsbestimmung der Rolle der Religion in der Bauernbewegung (Teil IV). Sieben abschließende Exkurse dienen schließlich der Dokumentation von Detailfragen.

Wien

Grete Mecenseffy